



Sitzungsvorlage 400/222/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 05.11.2021	Aktenzeichen: 40.30.06.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der gemeinsamen Grundschule Landau-Nußdorf zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Verbandsgemeinde Edenkoben vom 29.12.1983/07.12.1983.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der gemeinsamen Grundschule Landau-Nußdorf zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Verbandsgemeinde Edenkoben vom 29.12.1983/07.12.1983.

Begründung:

Im Jahr 1983 wurde die Zweckvereinbarung über die Schulträgerschaft der gemeinsamen Grundschule Landau-Nußdorf zwischen der Stadt Landau in der Pfalz, der Verbandsgemeinde Landau-Land und der Verbandsgemeinde Edenkoben geschlossen.

Auf Wunsch der Verbandsgemeinde Edenkoben als Schulträgerin der Grundschule Roschbach wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 24.05.2012 eine Organisationsverfügung erlassen, die zum Inhalt hatte, dass mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 der Schulbezirk der Grundschule Landau-Nußdorf um die Gemeinde Gleisweiler eingeschränkt wurde. Bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler blieben von dieser Neuregelung ausgenommen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 waren demnach keine Kinder aus Gleisweiler mehr in der Grundschule Landau-Nußdorf. Im Jahr 2017 wurde die letzte Schulkostenbeitragsabrechnung durchgeführt.

Nunmehr gilt es noch, die bestehende Zweckvereinbarung formal aufzuheben.

Der Verbandsgemeinderat Edenkoben wird einen gleichlautenden Beschluss am 9. Dezember 2021 fassen.

Nach dem Beschluss des Stadtrates wird die Verwaltung die Aufhebung der Zweckvereinbarung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anzeigen und öffentlich bekanntmachen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein *

Begründung: Es handelt sich hierbei um eine Aufhebung einer Zweckvereinbarung

Anlagen:

- Zweckvereinbarung von 1983
- Aufhebung der Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

